



Nikolaus-Schule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Wienenweg 38
40670 Meerbusch

09.08.2022

An
die Eltern
der Nikolaus-Schule

Ansprechpartner

Markus Niemann
Philipp Kamp

Anschrift

40670 Meerbusch, Wienenweg 38

Telefon / Fax / e-mail

02159 - 5266-14
02159 - 5266-10
nikolaus-schule@meerbusch.de

Herzliches Willkommen im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

wir begrüßen Ihre Kinder und Sie ganz herzlich im neuen Schuljahr.
Wir hoffen, dass Sie erholsame und fröhliche Sommerwochen verbringen konnten.

Mit dem Sommerferienbrief haben Sie unmittelbar vor Beginn der Ferien bereits viele Informationen zum neuen Schuljahr erhalten. Heute möchten wir Ihnen lediglich einige Ergänzungen mitteilen.

Zur Erinnerung: Erste Schultage nach den Sommerferien

Mittwoch, 10.08.2022	1. Schultag Unterricht von 08:15 bis 11:45 Uhr
Donnerstag, 11.08.2022	Unterricht von 08:15 bis 11:45 Uhr Einschulungsfeiern: 08:30 Uhr: Klasse 1a 10:15 Uhr: Klasse 1b 12:00 Uhr: Klasse 1c 13:45 Uhr: Klasse 1d
Freitag, 12.08.2022	Unterricht von 08:15 bis 11:45 Uhr; Ausgenommen sind die Erstklässler: Unterricht von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag, 15.08.2022	Unterricht nach Stundenplan

Die VGS/OGS-Betreuung schließt sich entsprechend der vertraglich geregelten Zeiten an.

Den Stundenplan erhalten die Kinder in den ersten Schultagen von der Klassenlehrerin.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montags bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 11:15 Uhr

Zum Schulbetrieb (Wesentliche Informationen)

Über den Umgang mit „Corona“ im Schulsystem wurden Sie bereits durch einen Brief der Ministerin Feller informiert. Wir sollten uns dennoch alle darauf einstellen, dass es im Laufe der nächsten Wochen/Monate Änderungen und Anpassungen bzgl. der Handlungsanweisungen geben kann.

Wie bereits im Ferienbrief erwähnt, werden uns künftig **weitere Lehrkräfte** unterstützen. Heute können wir nun auch die Namen bekanntgeben:

Frau Cristofori (28 Wochenstunden, Sport)
Frau Niehaus (16 Wochenstunden, Deutsch als Zweitsprache)
Frau Strafer (13 Wochenstunden, Englisch, Kunst und Musik)
Herr Zimmermann (wöchentlich 1,5 Schultage, Schulsozialarbeiter)

Die ehemalige Landesregierung NRW hat unmittelbar vor den Sommerferien allen Schulen weitere Stellen für die Begleitung und Unterstützung ukrainischen Kinder zugewiesen, insofern diese in den Schulen präsent sind. Aufgrund der höheren Anzahl von Kindern, wurden uns zwei weitere Stellen zugewiesen (28 und 12 Wochenstunden). Die Bewerberlage ist schwierig. Voraussichtlich werden wir die 12-Stunden-Stelle jedoch zeitnah besetzen können, die weitere Stelle wird erneut ausgeschrieben.

Am Mittwoch, 14.09. beginnt unser Projekt **GEWALTFREI LERNEN**. In diesem bewegungsreichen Trainingskonzept von Sibylle Wanders wird das Soziale Lernen und die Team- und Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler nachhaltig gefördert. Sinnvolle Strategien zur Vermittlung und Vorbeugung von Ausgrenzung, Mobbing und Schikanen unter Schülerinnen und Schüler werden trainiert. Besonders ist hierbei, dass alle am Erziehungsprozess beteiligte Personen (die Eltern, das Lehrerkollegium, das OGS-Team, die Kinder) in diesem Konzept integriert sind und über einen Zeitraum von drei Wochen intensiv zu oben genannten Zielen hingeführt werden. Detaillierte Informationen hierüber können Sie über www.gewaltfreilernen.de einsehen.

Jahresveranstaltungskalender

Mit diesem Brief erhalten Sie den Jahresveranstaltungskalender. Diesen können Sie künftig auch jederzeit unter den Reitern „**Schulleben – Elterninfos**“ auf der Schulhomepage einsehen.

Wichtiges auf einen Blick

Diesem Schreiben ist die Handreichung „Wichtiges auf einen Blick“ beigelegt. Alljährlich informieren wir Sie über wesentliche Handlungsanweisungen. Da es immer wieder zu Anpassungen kommt und wir leider auch häufig feststellen, dass insbesondere die Vorgehensweisen bei Krankmeldungen und Beurlaubungsanträgen nicht eingehalten werden, bitte wir Sie um Kenntnisnahme des Dokuments.

Lüftungsanlagen

Das Land NRW hatte den Schulträgern am Ende des Kalenderjahres 2021 die entsprechende Finanzierungssumme zur Installation von Lüftungsanlagen zur Verfügung gestellt. Die Montagearbeiten wurden in den Sommerferien beendet, die Geräte wurden in Betrieb genommen. Neben der vom Ministerium verordneten regelmäßigen Durchlüftung durch das Öffnen der Fenster wird die verbrauchte Luft mittels der Anlagen nun konsequent durch frische Luft ausgetauscht.

Elternmitwirkung für Interessierte

Alljährlich stellt die Landesregierung ein Informationsschreiben mit Erläuterungen zur Elternmitwirkung zur Verfügung. Dieses Schreiben lassen wir Ihnen mit diesem Brief zukommen.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Herr Zimmermann wird voraussichtlich dienstags (ganztags) und mittwochs (im wöchentlichen Wechsel vormittags und nachmittags) als Sozialpädagoge an der Nikolaus-Schule tätig sein. Die Stadt Meerbusch hat die Jugendsozialarbeit an Schulen erstmals mit drei Vollzeitstellen für fünf Grundschulen in Meerbusch installiert. Innerhalb dieses Teams wird Herr Zimmermann die Kinder an den Osterather Grundschulen sozialpädagogisch begleiten und unterstützen. Neben den festen Präsenzzeiten wird das Team zudem themenspezifische Projekttag und –wochen an Meerbuschs Grundschulen organisieren und durchführen.

Einige Kinder hat Herr Zimmermann in den Sommerferien bei ersten Besuchen in der OGS-Betreuung bereits kennenlernen dürfen und er hat sich ein Bild vom Leben und Lernen im Schulhaus machen können.

Organisation zum Signal der Schulglocke

Da sich das Schulleben wieder normalisiert, möchte das Lehrerkollegium auch allmählich zur bewährten Organisation beim Ertönen der Schulglocke zurückkehren. Dies bedeutet, dass die Mädchen und Jungen sich vor Schulbeginn auf dem Aufstellplatz versammeln, sich beim ersten Klingelton aufstellen und beim zweiten Klingelton gemeinsam mit der Lehrkraft das Schulgebäude betreten. Nach der ersten und zweiten Pause kommen die Kinder mit dem zweiten Klingelton jedoch wieder selbstständig zum Unterrichtsraum.

Wir wünschen allen einen guten Schulstart!

Mit freundlichem Gruß



M. Niemann



P. Kamp



Nikolaus-Schule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Wienenweg 38
40670 Meerbusch

Wichtiges auf einen Blick

Handreichung für Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte

Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Krankmeldungen erfolgen am ersten Fehltag bis spätestens 08:00 Uhr. Bitte geben Sie immer den Namen des Kindes, die Klassenbezeichnung und den Grund des Fehlens an. Sollten Sie die Dauer des Fehlens noch nicht absehen können, informieren Sie uns bitte auch an den folgenden Tagen. Fehlt Ihr Kind länger als drei Werktage, benötigen wir Ihrerseits eine schriftliche und begründete Entschuldigung, die Sie Ihrem Kind nach dessen Genesung über die Tornister – Post mitgeben.

Insofern Sie uns auch mitteilen, ob Ihr Kind die VGS / OGS besucht, informieren wir die Mitarbeiter über das Fehlen Ihres Kindes. Es ist hilfreich, wenn Sie uns bei der Krankmeldung auch gleich die Gruppenzugehörigkeit nennen.

Scheuen Sie sich bitte nicht davor, eine solche Nachricht auch auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Das Schulbüro ist nicht ständig besetzt. In jedem Fall wird der Anrufbeantworter aber vor Beginn des Unterrichts noch einmal abgehört.

Bei begründeten Zweifeln, ob das Kind tatsächlich erkrankt ist (z.B. bei häufig wiederholtem Fehlen, Fehlen an angekündigten Tagen ohne vorherige Beantragung zur Beurlaubung) kann nach §43 des Schulgesetzes unsererseits ein ärztliches Attest umgehend eingefordert werden.

Wichtig: Handlungskonzept „Corona“ des Ministeriums für Schule und Bildung

Beachten Sie bitte das Schreiben der Schulministerin Feller, das Ihnen bereits per Mail zugestellt wurde. Hierin sind alle wesentlichen Handlungshinweise enthalten.

Bitte prüfen Sie täglich, ob Ihr Kind keinerlei Erkrankungsanzeichen (Husten, Niesen, Fieber, auch Schnupfen usw.) hat und es sorgenfrei am Unterricht teilnehmen kann.

Im Bedarfsfall führen Sie bitte bereits vor Unterrichtsbeginn einen Schnelltest durch.

Wir bitten Sie außerdem darum mit Ihrem Kind die Hygienemaßnahmen (angemessenes Niesen, Husten, Händewaschen) zu wiederholen und einzuüben.

Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung ist bis auf Weiteres freiwillig.

Bei jedem o.g. Anzeichen sind wir ebenfalls dazu berechtigt anlassbezogene Tests in der Schule durchzuführen.

Beurlaubungen (Runderlass 12-52 Nr. 1 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung)

In besonderen Fällen kann Ihr Kind von der Unterrichtsverpflichtung befreit werden. Dies gilt z.B. auf Grund persönlicher Anlässe, der Teilnahme an Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für das Kind, religiöser Feste von Glaubensrichtungen, die nicht bereits durch Feiertagsregelungen des Landes NRW abgegolten sind usw. Hierbei sind wichtige Aspekte zu beachten:

- Eine Befreiung von Unterrichtsverpflichtungen setzt immer einen schriftlichen und begründeten Antrag voraus, der **mindestens drei Werktage** zuvor eingereicht wird. Insofern Sie Nachweise erbringen können, die den Antrag zusätzlich rechtfertigen, fügen Sie diese Dokumente dem Antrag bei.
- Eine Befreiung für einen Werktag kann die Klassenleitung genehmigen.
- Eine Genehmigung durch die Schulleitung muss zu folgenden Begebenheiten erfolgen:
 - ⇒ Das Kind soll für mehr als einen Werktag beurlaubt werden.
 - ⇒ Das Kind soll für einen Montag oder Freitag beurlaubt werden.
 - ⇒ Das Kind soll für einen oder mehrere Tage, die unmittelbar vor oder nach Ferien und / oder Feiertagen liegen, beurlaubt werden.
- Bei religiösen mehrtägigen Festen erfolgt eine Befreiung für max. 1. Tag.

Achtung!!! Eine verspätete oder nicht erfolgte Antragstellung wird bei einem Schulversäumnis als unentschuldigtes Fehlen dokumentiert und auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Das Schulversäumnis kann ohne entsprechende schulische Genehmigung mit einem Bußgeld von bis zu 1000€ pro Kind geahndet werden.

Parkplatzsituation vor der Schule

Ihr Kind ist ein Schulkind, dem zumindest der direkte Schulweg zugemutet werden kann. Sicherlich macht es die eine oder andere Situation erforderlich, dass ein Kind mit dem Auto zur Schule gebracht werden muss. Bedenken Sie hierbei aber bitte nicht nur das Wohl des eigenen Kindes. Die Parkplatzsituation und das hohe Verkehrsaufkommen vor der Schule führen – vor allem morgens – zu zum Teil gefährlichen Situationen, die nur durch Ihr vorausschauendes Handeln vermieden werden können. Daher bitte wir Sie freundlich darum, zu prüfen, ob es wirklich erforderlich ist, dass Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen und ob ein längeres Parken notwendig ist. Setzen Sie Ihr Kind lediglich ab, ist Ihr Kind durchaus in der Lage den Rest des Schulweges zu Fuß auf dem Bürgersteig zu bewältigen.

Dies gilt vor allem für die Möglichkeit, den Parkplatz vom Winklerweg aus zu befahren und Ihr Kind dort abzusetzen. Hierdurch fördern Sie zudem die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein Ihres Kindes.

Begleitung der Kinder durch Eltern auf dem Schulhof

Uns ist sehr an der Sicherheit Ihrer Kinder gelegen. Eine reibungslose und zielführende Aufsicht kann nur dann gewährleistet werden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Kolleginnen kennen nicht alle Eltern aller Klassen und solange sich Eltern auf dem Schulhof aufhalten und sich ggf. auch fremde Personen unter die Eltern mischen könnten, die nicht von allen Kolleginnen erkannt werden, kann keine sinnhafte Aufsicht geführt werden.

Eltern, die anlässlich der Begleitung von Klassen oder Gruppen (z.B. zum Gottesdienst, bei Ausflügen) nach Absprache mit den Kolleginnen zugegen sind, können sich gern direkt zu den Gruppen begeben. Eltern, die ein dringendes und wichtiges Anliegen haben, wenden sich bitte umgehend und zielstrebig an das Kollegium und suchen dazu das Lehrerzimmer oder Schulsekretariat auf. **Alle anderen Eltern begleiten ihr Kind nur bis zum Schultor und nehmen es dort nach Schulschluss (ebenso zu den Abholzeiten der VGS/OGS) auch wieder in Empfang.** Zum Wohl der Kinder haben Sie sicherlich Verständnis für diese notwendige Regelung.

Ausnahme: Die Eltern der Erstklässler dürfen bis zum 19.08.2022 ihr Kind auf den Schulhof begleiten, falls dies gewünscht ist. Eltern der Erstklässler, dürfen ihr Kind von der VGS/OGS bis zum Beginn der Herbstferien unmittelbar im Gebäude abholen. Nach den Herbstferien nehmen auch diese Eltern ihr Kind am Schultor in Empfang.

Vorteilsbeschaffung durch Lehrerpräsente

Nach §42 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) und §59 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sowie gemäß §3 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte des Landes NRW – auch nach Beendigung des aktiven Beschäftigungsverhältnisses – grundsätzlich keine Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vorteile für sich oder eine andere Person in Bezug auf ihre (ehemalige) Tätigkeit annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Dienstvorgesetzten.

Unter Geschenke, Belohnungen und Vorteile kommen nicht nur Geldleistungen oder Sachwerte in Betracht. Auch Gutscheine, Vergünstigungen, Nebentätigkeiten, Gewährung von Unterkünften oder Mitnahme zu Veranstaltungen sind ebenfalls darunter zu verstehen.

Ein Verstoß gegen das Annahmeverbot kann sowohl dienst- bzw. arbeitsrechtliche als auch strafrechtliche Konsequenzen haben. Belohnungen und Geschenke dürfen ausnahmsweise dann angenommen werden, wenn die dienstvorgesetzte Stelle zuvor zugestimmt hat und eine Beeinflussung der Tätigkeit nicht zu befürchten ist (z.B. zur Verabschiedung der Viertklässler, Teilnahme an Klassenfeiern mit gemeinsamer Bewirtung auf Grund der dienstlichen Verpflichtung der Lehrkraft). Die Zustimmung wird dann als stillschweigend angesehen, wenn das Geschenk für eine Lehrkraft durch eine Personengesamtheit von Eltern oder Schülerinnen und Schüler oder einem Gremium der Schulmitwirkung (z.B. Klassenpflegschaft, Schulkonferenz, Schulpflegschaft, Lehrerkonferenz) angeschafft wird und wenn dieses Geschenk vom Anlass, Wert im allgemeinen Empfinden als angemessen zu bewerten ist (z.B. Blumen, Pralinen, Buch).

Es empfiehlt sich, dass die Klassenpflegschaftsvorsitzenden im Bedarfsfall Rücksprache mit der Schulleitung halten.

Nutzung privater Kontaktmöglichkeiten zum Informationsaustausch mit Lehrkräften

Bei einer Städtischen Gemeinschaftsschule handelt es sich im Sinne der Landesverwaltung um eine Behörde, zu der im Sinne des öffentlichen Rechts auf offiziellem Weg Kontakt aufgenommen werden kann. Hierzu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Postalisch: Wienenweg 38, 40670 Meerbusch

Telefonisch: 02159/526611

Mail: nikolaus-schule@meerbusch.de

Anfragen, die telefonisch oder über den Anrufbeantworter oder schriftlich erfolgen, werden an die entsprechenden Personen weitergeleitet, die sich dann in Abhängigkeit der tatsächlichen Dringlichkeit Ihres Anliegens und der persönlichen dienstlichen Ressourcen der Lehrkraft zeitnah bei Ihnen melden.

Ein Austausch mit Lehrkräften über private Kontaktmöglichkeiten ist ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich nicht um einen geschützten Raum, der nicht den Schweigepflichtsregelungen entspricht. Alle besprochenen Inhalte hätten zudem keine offizielle Relevanz.

Alle Lehrkräfte verfügen über Dienstmailadressen, die Sie bei der Lehrkraft und/oder im Sekretariat erfragen können.

Wenn Sie ein Anliegen haben, das ausschließlich die direkte Beschulung Ihres Kindes betrifft (Fragen/Anregungen zu Lernmaterialien, zum Unterricht, zur Lernentwicklung, zum Leistungsstand, Schwierigkeiten in der Klasse usw.) richten Sie Ihr Anliegen bitte zunächst an die zuständige Lehrkraft. Diese hat vorrangig das Recht Ihr Anliegen zur Kenntnis zu nehmen und sich dazu zu äußern. Sollten Angelegenheiten nicht geklärt werden können, wenden Sie sich an die Schulleitung.

Sollten Sie Anliegen allgemeiner Art haben, die nicht unmittelbar Ihr Kind betreffen, so wenden Sie sich bitte an die Klassenpflegschaftsvorsitzenden, die dann den Kontakt zur Schule aufnehmen.